

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1960)
Heft: [2]

Artikel: Auszug aus dem Bundesbrief von 1291
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER - VEREIN
im Fürstentum Liechtenstein

Vaduz, im Juli 1960

Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein,
herausgegeben vom Vorstand des Schweizer-Vereins.

Zum 1. August
=====

Botschaft des Bundespräsidenten an die Schweizer im Ausland
zum 1. August 1960.

Während Ihr diese Botschaft hört, wird in den etwa dreitausend Gemeinden unseres Landes wie in den Gemeinschaften, die Ihr im Ausland bildet, der 1. August gefeiert. Eure Treue zur Heimat zeigt sich heute stärker und lebendiger denn je. An diesem Festtag wenden sich die Gedanken der in der Heimat versammelten Schweizer mit Zuneigung und Dankbarkeit zu Euch. Mit Zuneigung, weil die geistigen Bande, die uns vereinigen, nicht durch die trennende Entfernung gelockert werden können. Mit Dankbarkeit, weil Eure Tätigkeit zum Aufschwung und zur Ausstrahlung unseres Landes beiträgt.

Politische und wirtschaftliche Umwälzungen haben in manchen Ländern viele von Euch in Schwierigkeiten gebracht. Es liegt uns daran, Euch wissen und fühlen zu lassen, dass Eure Sorgen auch unsere Sorgen sind. Wo Ihr seid, dient Ihr der gemeinsamen Sache; Ihr vertretet im Auslande die Tradition und das Ideal unseres Landes. Gemeinsam müssen wir uns bemühen, dieses Erbe vor den zerstörenden Einflüssen, die sich heute in der Welt bemerkbar machen, zu schützen.

Im Namen des Bundesrates und des Schweizervolks übermittle ich Euch den Gruss der Heimat und entbiete Euch und Euren Familien die wärmsten Wünsche.

Max Petitpierre
Bundespräsident

Auszug aus dem Bundesbrief von 1291

Im Namen Gottes, Amen,
Es ist ehrbares Herkommen und dient dem gemeinsamen Wohl, dass Bünde und Abmachungen, die Ruhe und Frieden fördern, mit Brief und Siegel gefertigt werden.
Darum sei es jedermann kundgetan, dass die Männer des Landes Uri und die Talgemeinden von Schwyz sowie die Männer von Unterwalden, des untern Tales, in Anbetracht der Gefahren (der Arglist) der Zeit und um sich und ihre Habe besser schützen und im alten Recht zu wahren, sich das Treuwort versprochen haben, einander mit Hilfe, Rat und Förderung, mit Leib und Gut, mit aller Kraft

und vollem Einsatz beizustehen, innerhalb der Täler und ausserhalb, gegen alle und einzelne, die ihnen oder einem von ihnen Gewalt anzun, Beleidigung zufügen oder gegen Leib und Gut böswillig vorgehen sollten.

Und es hat jede Talgemeinde der andern gelobt, ihr im Notfall gegen jeden böswilligen Angriff zu Hilfe zu kommen und angetane Unbill zu vergelten, auch auf eigene Kosten und Gefahr.

Und sie haben das geschworen mit erhobener Schwurhand und ohne Hintergedanken und haben so mit dieser gegenwärtigen Urkunde den alten eidlich bekräftigten Bund der Eidgenossen aus den drei Tälern erneuert.

Immerhin soll jeder Talbewohner, der einem Herrn dienstpflichtig ist, diesem nach seinem Stand untertan sein und dienen, wie es sich gebührt.

Wir haben aber auch durch gemeinsamen Beschluss und ebenso einhellig gelobt und verordnet, dass wir in unsern Tälern keinen Richter anerkennen oder auch nur aufnehmen wollen, dem dieses Amt um Geld oder Geldeswert übertragen worden oder der nicht unser Landmann oder Talbewohner wäre.

Sollte unter den Bundesgenossen ein Streit entstehen, dann sollen die Erfahrensten unter ihnen zusammentreten und den Hader gerechterweise schlichten. Und welcher Teil den Schiedspruch verschmäht, dem sollten die andern Eidgenossen entgegentreten.

Empf

Jedermann hat dem Richter seines Tales zu gehorchen, und andernfalls hat er selber den Richter im Tal anzugeben, dem er rechtmässig unterstellt ist. Wenn sich aber einer dem Urteil widersetzt und daraus einem Eidgenossen Schaden erwächst, so sind alle Verbündeten gehalten, den Widerspenstigen zur Genugtuung zu zwingen.

Wenn aber unter den einzelnen Bundesgenossen Krieg oder Zwistigkeit ausgebrochen wären und ein Teil der Streitenden weigert sich, den eidgenössischen Schiedspruch anzuerkennen oder Genugtuung zu leisten, so ist es Pflicht der übrigen Verbündeten, den andern Teil zu schützen.

Diese so geschriebenen und zum gemeinsamen Wohl verordneten Beschlüsse sollen, so Gott will, ewig dauern. Und zur Erhaltung dessen ist diese Bundesurkunde auf Verlangen der vorgenannten Talgemeinden abgefasst und mit den Siegeln der drei genannten Gemeinden und Täler gehörig versehen worden.

Mitt

Also geschehen im Jahre des Herrn 1291 zu Anfang des Monats August.

Liebe Auslandschweizerkinder,

liebe Freunde Schwarzenburgs,

In wenigen Tagen werdet Ihr zusammen mit Euren Eltern und Geschwistern, vielleicht auch im Kreise anderer Schweizer, unsere Bundesfeier erleben. Ihr -----her schon gehört, dass man an diesem Geburtstag Eurer alten Heimat überall in der Schweiz Feuer entzündet, auf Hügeln und Bergen, dass in allen Dörfern und Städten die Glocken läuten und der Herr Bundespräsident durchs Radio eine Rede hält.

Nun, wir sind auch gwundrig und möchten gerne wissen, wie Ihr diesen Tag begeht, ob Ihr nun auf einer Farm feiert, im Schweizerklub oder bei Euch daheim zu Stadt und Land. Wir laden Euch